



186

Wer kann eine Gesetzes- oder Verfassungsinitiative dem Landtag vorlegen?

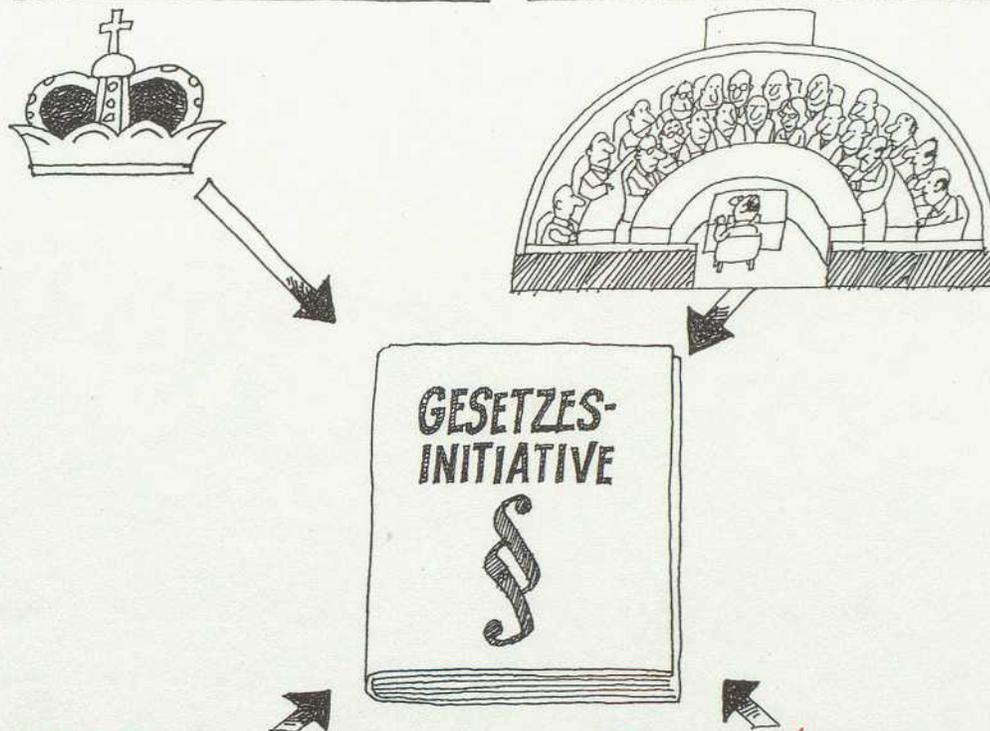
Das Recht der Initiative steht dem Landesfürsten, dem Landtag und dem Volke zu.

Aufgabe:

Ergänze die folgende Skizze und fasse dein Arbeitsergebnis zusammen.

① LANDESFÜRST

② LANDTAG



③ WAHLBERECHTIGTE LANDES-
BÜRGER

④ GEMEINDEN



Das Recht der Initiative besitzt (Art. 64):

1. Der Landesfürst in der Form von Regierungsvorlagen.
2. Der Landtag selbst.
3. Der wahlberechtigte Bürger nach Massgabe folgender Bestimmungen:
Wenn wenigstens 1000 (1500) wahlberechtigte Landesbürger durch ihre Unterschrift die Schaffung eines neuen Gesetzes verlangen. (1500 Unterschriften für Verfassungsänderung)
4. Eine Initiative können auch drei (vier) Gemeinden ergreifen. (Gemeindeversammlungsbeschlüsse)
Bei einer Verfassungsänderung bedarf es vier Gemeindeversammlungsbeschlüsse.